PSLT – Adobe Stock (2024v1)

1. Zusätzliche Definitionen.

1.1 „**Audioprojekt**“ bezeichnet ein bestimmtes vom Kunden erstelltes Projekt, das ein Audiowerk mit Bildern, Video, Erzählung oder anderen Materialien kombiniert, die im Rahmen des Vertrags zulässig sind.

1.2 „**Audiowerk(e)**“ bezeichnet die Audiospuren (einschließlich sämtlicher darin verankerter Tonaufnahmen, musikalischer Kompositionen und anderer Aufnahmen, die Ton oder eine Reihe von Tönen enthalten), die auf einer Website als Adobe Stock Assets bezeichnet werden, mit der Ausnahme, dass “Audiowerk” kein Audio umfasst, das möglicherweise in einem Werk enthalten ist und keinen Output enthält (wie nachstehend definiert).

1.3 „**Berechtigte Firefly-Funktionen**“ bezeichnet die in der Firefly-Produktbeschreibung aufgeführten Funktionen von Firefly.

1.4 „**Export Event**“ bedeutet, dass ein Benutzer innerhalb der Adobe Stock On-demand Services einen oder mehrere Credits verbraucht hat, um eine Aktion durchzuführen, die im Abschnitt Adobe Stock in der Firefly-Produktbeschreibung bezüglich eines Outputs aufgeführt ist. Export Events beinhalten kein Herunterladen eines Outputs (A) ohne den Verbrauch eines oder mehrerer Credits oder (B) im Rahmen einer unbegrenzten Download-Berechtigung wie z. B. eines Unmetered-Plans. Wie in diesem Absatz verwendet, umfasst „Credits“ keine separate Zuweisung von „generativen Credits“, die es einem Benutzer ermöglichen, Inputs zur Generierung von Outputs zu erstellen.

1.5 „**Firefly-Produktbeschreibung**“ bezeichnet die Beschreibung unter http://helpx.adobe.com/legal/product-descriptions/adobe-firefly.html (oder Nachfolge-URL), die von Adobe von Zeit zu Zeit aktualisiert werden kann, um zusätzliche Produkte, Funktionen und Exportereignisse aufzuführen.

1.6 „**Freistellungsberechtigter Firefly-Output**“ bezeichnet einen Output, der als Reaktion auf einen Input bei der Verwendung berechtigter Firefly-Funktionen in den Adobe Stock On-demand Services generiert und dem Kunden nach einem Exportereignis zur Verfügung gestellt wird. Stock Assets, einschließlich jener Stock Assets, die als „mit KI generiert“ oder einer ähnlichen Bezeichnung gekennzeichnet sind, stellen keine freistellungsberechtigten Firefly-Outputs dar.

1.7 „**Stock Asset(s)**“ bezeichnet entweder (ein) Audiowerk(e) oder (ein) Werk(e) oder beide; umfasst jedoch keinen Output.

1.8 „**Unmetered-Plan**“ bezeichnet Adobe Produkte and Services, die (A) dem kaufenden Kunden während der entsprechenden Lizenzlaufzeit den Kauf einer unbegrenzten Anzahl der einzelnen Stock Asset-Dateien ermöglichen, die Adobe in solchen Produkten und Services zur Verfügung stellt, und (B) in der Stock-Produktbeschreibung (Definition siehe unten) als Unmetered-Plan ausgewiesen sind. In der Stock-Produktbeschreibung sind die Arten von Stock Assets aufgeführt, die im Rahmen von Unmetered-Plänen zur Lizenzierung verfügbar gemacht werden. „Edition 4“-, „Edition 4 Plus“-, „Pro Edition“- und „Pro Plus Edition“-Pläne sind beispielsweise Unmetered-Pläne.

1.9 „**Website(s)**“ bezeichnet Adobe Stock On-demand Services, die unter www.stock.adobe.com (oder Nachfolge-URL) oder auf anderen Adobe-Websites oder in Anwendungen verfügbar sind, die Stock Assets zur Lizenzierung anbieten.

1.10 „**Werk(e)**“ bezeichnet Fotografien, Illustrationen, Bilder, Vektoren, Videos, 3D-Assets, Vorlagen-Assets und andere Bild- oder Grafikwerke, die auf Websites als Adobe Stock-Assets bezeichnet werden. Zur Klarstellung: Dies umfasst keine Audiowerke bzw. Output(s) (wie nachstehend definiert).

2. Eigentumsrechte. Außer wie in diesen produktspezifischen Lizenzbedingungen (PSLT) anderweitig vorgesehen, behalten Adobe und seine Lizenzgeber alle Rechte, Eigentumsrechte und Beteiligungen an den Stock Assets.

3. **Für Stock Assets anwendbare Lizenzbedingungen**. Nach Maßgabe der anwendbaren Einschränkungen räumt Adobe dem Kunden und seinen Konzerngesellschaften (sofern vorhanden) folgende, nicht-ausschließliche, zeitlich unbegrenzte (mit Ausnahme der Layout-Lizenz), weltweite, nicht übertragbare und nicht sublizenzierbare Nutzungsrechte, wie im Bestelldokument angegeben, ein:

3.1 **Standardlizenz für Werke.** Der Kunde darf das Werk in allen Medien nutzen, vervielfältigen, archivieren, bearbeiten und wiedergeben, für (A) Werbe-, Marketing-, Promotion- und Dekorationszwecke und (B) persönliche und nicht-kommerzielle Zwecke (zusammen „Standardlizenz"). Zur Klarstellung: Der Kunde darf Marketing und Promotionsmaterial, interne Präsentationen, dekorative Werke und digitale Produktionen verbreiten, die das Werk abbilden oder enthalten.

3.2 **Erweiterte Lizenz für Werke.** Der Kunde darf das Werk in allen Medien nutzen, vervielfältigen, archivieren, bearbeiten und wiedergeben, für (A) Werbe-, Marketing-, Promotion- und Dekorationszwecke und (B) persönliche und nicht-kommerzielle Zwecke und (C) die Einbindung in zum Verkauf oder Vertrieb bestimmter Waren und Vorlagen (zusammen „erweiterte Lizenz"). Zur Klarstellung: Der Kunde darf Marketing- und Promotionsmaterial (einschließlich Pressemitteilungen), interne Präsentationen, Dekorationen, Vorlagen und digitale Produktionen verbreiten, die das Werk abbilden oder enthalten.

3.3 **Erweiterte Lizenz für Audio**. Der Kunde darf (A) das Audiowerk mit Video, Audio und anderen Materialien synchronisieren und anderweitig kombinieren, um eine unbegrenzte Anzahl von Audioprojekten zu erstellen; (B) das Audiowerk in Audioprojekten adaptieren, bearbeiten und modifizieren (einschließlich der Umwandlung des Dateiformats, Verschiebung der Tonhöhe, Zeitraffung, Schnitt und Kürzung); (C) das Audiowerk in der in ein Audioprojekt einbezogenen Weise reproduzieren, vervielfältigen, übertragen, senden, ausstrahlen, anzeigen, öffentlich aufführen und anderweitig verbreiten, einschließlich in Radio, Fernsehen, bezahlten Streaming-Video-Services, bezahlten On-demand Video-Services, Kinoveröffentlichungen, Computersoftwareanwendungen (einschließlich mobiler Anwendungen und Videospiele) sowie in physischen Verkaufsstellen (wie z. B. Einkaufszentren, Verkaufssysteme, Präsentationen in Läden und Showroom-Videos) und (D) Audioprojekte zu jedem Zweck verwenden, einschließlich Werbe-, Marketing-, Verkaufsförderungs- und gewerblichen Zwecken (zusammen „**erweiterte Lizenz Audio**").

3.4 **Layout-Lizenz**. Der Kunde darf Layout- oder Vorschau-Versionen eines Stock Assets ausschließlich zum Zwecke der Voransicht, wie das Stock Asset in der Produktion oder in einem Audioprojekt aussehen oder klingen könnte, für bis zu 180 Tage ab dem Zeitpunkt des Downloads nutzen, vervielfältigen, modifizieren oder wiedergeben („**Layout-Lizenz**"). Sofern keine Lizenz erworben wird, hat der Kunde keine weiteren Rechte an der Layout-Version des Stock Assets. Eine Layout-Lizenzversion eines Audiowerks ist eine komprimierte AAC-Datei mit der Dateierweiterung .m4a, wenn nicht auf der Website etwas anderes angegeben ist. Adobe gewährleistet nicht, dass ein Stock Asset, das der Kunde im Rahmen einer Layout-Lizenz nutzt, anschließend zur Lizenzierung verfügbar sein wird.

4. **Kundennutzung, Social Media-Nutzung.**

4.1 **Kundennutzung.** Werden Stock Assets in Klientenprojekten verwendet, darf der Kunde im Namen seines Klienten eine Lizenz für ein Stock Asset (mit Ausnahme eines unter einem Unmetered-Plan lizenzierten Stock Assets) erwerben und sein Klient darf das Asset gemäß diesen PSLT benutzen. In diesem Fall sichert der Kunde zu und gewährleistet, dass er die volle rechtliche Befugnis hat, den Klienten an diese Bedingungen zu binden und dass er den Klienten daran binden wird. Wenn der Kunde sich nicht an diese Bedingungen halten will, darf der Kunde das Stock Asset nicht benutzen. Die erworbenen Rechte dürfen nur dem Kunden oder seinem Klienten gehören. Wenn der Kunde eine Lizenz für ein vom Klienten benutztes Stock Asset erwirbt, muss er zusätzliche Lizenzen für jede andere Nutzung durch den Kunden bzw. durch zusätzliche Klienten erwerben. Zur Klarstellung: Entweder nur der Kunde oder nur der Klient (und nicht beide) darf ein Stock Asset in mehreren Projekten wiederverwenden. Der Kunde darf (a) keine Lizenzen für Stock Assets weiterverkaufen oder (b) unter einem Unmetered-Plan lizenzierte Stock Assets nicht in Klientenprojekten benutzen und auch seinen Klienten die Nutzung von solchen Assets nicht gestatten.

4.2 **Social Media-Nutzung.** Der Kunde darf ein Stock Asset auf Social Media-Plattformen oder Websites Dritter gemäß dem geltenden Nutzungsvertrag des Dritten verwenden, solange dies nicht den Umfang der dem Kunden unter diesen PSLT gewährten Lizenz übersteigt.

5. **Einschränkungen**. Die folgenden Einschränkungen gelten zusätzlich zu den Einschränkungen in den Allgemeinen Bedingungen, die auch für Stock Assets gelten:

5.1 **Allgemeine, für alle Stock Assets geltende Einschränkungen**. Es ist dem Kunden nicht gestattet:

(A) das Stock Asset auf eine Weise zu verwenden, die es einem Dritten ermöglicht, das Stock Asset als eigenständige Datei zu nutzen, herunterzuladen, zu extrahieren oder in sonstiger Form darauf zuzugreifen oder es in einer Weise zu nutzen, die über den Rahmen dieser Lizenz für das Stock Asset hinausgeht;

(B) Handlungen im Zusammenhang mit einem Stock Asset vorzunehmen, die gegen geistige Eigentumsrechte oder andere Rechte Dritter verstoßen, einschließlich insbesondere der Persönlichkeitsrechte der Urheber des Stock Assets und der Rechte einer Person, die in dem Stock Asset erscheint oder deren Eigentum in dem Stock Asset erscheint;

(C) eine Marke, Bildmarke, Dienstleistungsmarke, Hörmarke oder einen Handelsnamen einzutragen oder die Eintragung zu beantragen, der ein Stock Asset (ganz oder teilweise) verwendet, oder in einem Versuch, eine dritte Partei von der Verwendung eines Stock Assets abzuhalten, Eigentumsrechte zu beanspruchen;

(D) ein Stock Asset in einer Weise zu verwenden, die pornografisch oder diffamierend ist oder die gegen anwendbares Recht, Regeln oder Vorschriften verstößt;

(E) das Stock Asset in einer Art und Weise im Zusammenhang mit einem Thema zu nutzen, das bei vernünftiger Betrachtungsweise ein Model oder Merkmal unvorteilhaft oder umstritten darstellen würde, einschließlich insbesondere auch die Nutzung in einer Weise, die geistige oder körperliche Krankheit oder Beeinträchtigung andeutet, ohne anzugeben dass der Inhalt allein illustrativen Zwecken dient und im Inhalt abgebildete Personen Models sind (z. B. "Stock-Foto - mit Model gestellt"), mit der Ausnahme, dass ein solcher Hinweis für redaktionelle Werke (wie nachstehend definiert) bei einer Nutzung im Einklang mit diesen PSLT nicht erforderlich ist;

(F) ausdrücklich oder implizit falsch darzustellen, dass der Kunde oder ein anderer Dritter der Urheber oder Urheberrechtsinhaber eines Stock Assets ist oder

(G) die Adobe Stock On-demand Services (einschließlich der Stock API und Inhalte, Daten, Outputs oder andere Informationen, die von den Adobe Stock On-demand Services erhalten oder aus diesen abgeleitet werden, wie z. B. Stock Assets) zu nutzen (oder Dritten die Nutzung zu gestatten), um unmittelbar oder mittelbar machine learning - Algorithmen oder künstliche Intelligenzsysteme, einschließlich Architekturen, Modelle oder Gewichte zu erstellen, trainieren, testen oder anderweitig zu verbessern.

5.2 **Für Werke geltende Einschränkungen der Standard-Lizenz.** Zusätzlich zu den Einschränkungen in Ziffer 5.1 (Allgemeine, für alle Stock Assets geltende Einschränkungen) ist es dem Kunden in Bezug auf ein Werk unter einer Standard-Lizenz nicht gestattet:

(A) (1) Werke auf insgesamt mehr als 500.000 gedruckten Materialien (einschließlich Kopien) zu veröffentlichen oder (2) das Werk in eine Aufführung, Sendung oder digitale Produktion einzubinden, wenn voraussichtlich insgesamt mehr als 500.000 Zuschauer das Publikum bilden. Diese Einschränkung gilt nicht für Werke, die nur auf internetbasierten Anwendungen wie Websites oder in mobilen Anwendungen gezeigt werden;

(B) das Werk in Waren (einschließlich On-Demand-Produkte) einzufügen, die für den Verkauf oder Vertrieb bestimmt sind, es sei denn, (1) das Werk wurde in einem Umfang modifiziert, dass das neue Werk in der in die Ware eingefügten Form dem Werk nicht im Wesentlichen ähnelt und als originäres Urheberwerk klassifiziert werden kann oder (2) der Primärwert einer solchen Ware liegt nicht im Werk selbst oder

(C) ein Werk in einer elektronischen Vorlage oder Designvorlagenanwendung (z. B. einer Webdesign- oder Präsentationsvorlage oder Vorlagen für elektronische Grußkarten oder Visitenkarten) zu nutzen, es einzufügen oder einzubinden.

5.3 **Einschränkungen für Audiowerke.** Zusätzlich zu den Einschränkungen in Ziffer 5.1 (Allgemeine, für alle Stock Assets geltende Einschränkungen) ist es dem Kunden nicht gestattet:

(A) Audiowerke in einer Weise zu verwenden, die ihren grundlegenden Charakter verändert, wie z. B. um Remixes oder Mashups zu erstellen, andere Änderungen zum Zwecke der Schaffung neuer Musik vorzunehmen oder das Audiowerk anderweitig zu verändern, es sei denn, dies ist ausdrücklich in Ziffer 3.3(B) (erweiterte Lizenz Audio) gestattet;

(B) ein Audiowerk als Erkennungsmelodie in einem Audioprojekt der in Ziffer 3.3(C) (erweiterte Lizenz Audio) genannten Art zu verwenden;

(C) Audiowerke in eine elektronische Vorlage oder Designvorlagenanwendung einzubeziehen (z. B. eine Webdesign- oder Präsentationsvorlage oder Vorlagen für elektronische Grußkarten oder Visitenkarten);

(D) ein Audiowerk eigenständig oder als Listen-only-Erfahrung anzubieten, wie z. B. ein Track auf einem Album oder

(E) ein Audiowerk nur in Kombination mit einem Standbild oder einem schlichten Video mit nur einer Einstellung auf einer Streamingplattform hochzuladen oder zur Verfügung zu stellen (z. B. Erstellung einer Playlist unter Verwendung eines Audiowerks in Kombination mit einem visuellen Element, wobei das visuelle Element wenig bis keinen Mehrwert bietet).

5.4 **Einschränkungen für redaktionelle Werke.** Zusätzlich zu den Einschränkungen in Ziffern 5.1 (Allgemeine, für alle Stock Assets geltende Einschränkungen) und 5.2 (Für Werke geltende Einschränkungen der Standard-Lizenz) gilt für Stock Assets mit der Bezeichnung „nur zur redaktionellen Nutzung“ in den Adobe Stock On-demand Services („**redaktionelle(s) Werk(e)**“):

(A) Der Kunde darf redaktionelle Werke nur nutzen: (1) in einer Weise, die den redaktionellen Kontext und die Bedeutung des Werks beibehält, (2) in Bezug auf Ereignisse und Themen, die berichtenswert oder von allgemeinem öffentlichen Interesse sind und (3) unter Einhaltung möglicher zusätzlicher Einschränkungen dritter Lizenzgeber, die auf der Website in den Einzelheiten solcher redaktioneller Werke angegeben sind;

(B) der Kunde darf nicht: (1) redaktionelle Werke in irreführender oder betrügerischer Weise verwenden, (2) diese redaktionellen Werke für kommerzielle Zwecke verwenden (z. B. verkaufsfördernd, werblich oder in Waren), einschließlich der Nutzung im Zusammenhang mit Non-Fungible Tokens (NFTs) oder ähnlicher Technologie für den Verkauf digitaler Assets oder (3) diese redaktionellen Werke modifizieren mit Ausnahme von geringfügigen Anpassungen bezüglich technischer Qualität oder geringfügigen Zuschnitten oder Größenänderungen;

(C) ungeachtet Ziffern (1) und (2) von Abschnitt 5.4(A), falls der Kunde ein redaktionelles Werk in einer Weise nutzen möchte, für die in diesem Abschnitt eine Einschränkung auferlegt wurde, muss der Kunde erst (1) eine Lizenz direkt vom Urheberrechtsinhaber des Stock Assets einholen und (2) soweit erforderlich weitere Genehmigungen erlangen.

6. Quellenangabe. Der Kunde muss die folgenden Anforderungen an Quellenangaben einhalten:

6.1 Für redaktionelle Werke oder falls ein Stock Asset in einer redaktionellen Weise verwendet wird, muss eine Quellenangabe auf eine Weise platziert werden, die für die jeweilige Nutzung geeignet ist und den Namen des Mitwirkenden und einen Link zur Website enthält, z. B.: „[Mitwirkender Name]/stock.adobe.com“ oder in der auf der Website bestimmten Form;

6.2 Falls ein Stock Asset in einer audio-visuellen Produktion verwendet wird, muss der Kunde wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um eine Quellenangabe für Adobe Stock gemäß Branchennormen aufzunehmen, welche soweit möglich das folgende Format haben sollte: (1) für Werke: „[Mitwirkender Name]/stock.adobe.com“ und (2) für Audio-Werke: „[Songtitel] dargeboten von [Künstlername]/stock.adobe.com“ und

6.3 falls eine Quellenangabe nicht bereits vorhanden ist und ein Stock Asset in einem Zusammenhang genutzt wird, in dem ein anderer Stock Content Provider eine Quellenangabe erhalten würde, muss der Kunde auch eine im Wesentlichen ähnliche Quellenangabe für Adobe Stock einfügen.

7. Sonderbedingungen für Unmetered-Pläne und generative KI.

7.1 Unmetered-Pläne. Die Bedingungen dieser Ziffer 7.1 gelten nur für Unmetered-Pläne und unter diesen Plänen lizenzierte Stock Assets. Falls ein Konflikt zwischen dieser Ziffer 7.1 und anderen Bedingungen dieser PSLT oder der Vereinbarung besteht, hat diese Ziffer 7.1 nur im Hinblick auf diese Pläne und Assets Vorrang.

(A) **Lizenz für Pro Assets im Rahmen eines Unmetered-Plans.**

(i) Unter einem Unmetered-Plan lizenzierte Stock Assets (abgesehen von Audiowerken) werden unter einer erweiterten Lizenz an den Kunden lizenziert. Stock Assets, die Audiowerke sind, werden unter einer erweiterten Lizenz Audio lizenziert.

(ii) Für unter einem Unmetered-Plan lizenzierte Stock Assets gilt die gewährte Lizenz zeitlich unbegrenzt für die spezifische Nutzung der Assets, die der Kunde vor dem Ende der Lizenzlaufzeit genutzt hat, einschließlich der Nachfrist, falls anwendbar.

(iii) Die Lizenzlaufzeit für ein unter einem Unmetered-Plan lizenziertes Stock Asset wird durch nahtlose Verlängerungen oder Erneuerungen des anwendbaren Kundenauftrags als fortdauernd erachtet.

(iv) Während der Lizenzlaufzeit eines Unmetered-Plans darf der Kunde diesen Plan nutzen, um eine unbegrenzte Anzahl der einzelnen Stock Assets, die Adobe in diesem Plan zur Verfügung stellt, und der Stock Asset-Arten, die im jeweiligen Kundenauftrag oder in der jeweiligen Stock-Produktbeschreibung (Definition siehe unten) beschrieben sind, zu lizenzieren.

(B) **Einschränkungen.** Zusätzlich zu den anderen Einschränkungen bezüglich der Benutzung von Stock Assets unterliegen Unmetered-Pläne und unter diesen Plänen lizenzierte Stock Assets den nachstehend aufgeführten wichtigen Einschränkungen.

(i) Unter einem Unmetered-Plan lizenzierte Stock Assets dürfen nicht für böswillige kreative Projekte verwendet werden. Der Kunde darf solche Assets nur bei Bedarf während der Erstellung dieser Projekte lizenzieren.

(ii) Der Kunde verpflichtet sich, unter einem Unmetered-Plan lizenzierte Stock Assets nicht in Werken für seine Klienten zu verwenden und auch seinen Klienten die Nutzung solcher Assets nicht zu gestatten.

(iii) Der Kunde verpflichtet sich, nicht mehr Stock Assets unter einem Unmetered-Plan zu lizenzieren, als er für die umgehende Nutzung in Projekten benötigt. Die Lizenz von mehr solchen Assets, als vernünftigerweise zur umgehenden Nutzung benötigt wird, wird als „Bevorratung“ bezeichnet und ist untersagt. Adobe kann nach eigenem Ermessen feststellen, dass die Verwendung des Kunden eine unzulässige Bevorratung darstellt.

(iv) Der Kunde verpflichtet sich gemäß der Einschränkung in Ziffer 5.1 (G), seinen Zugriff auf einen Unmetered-Plan nicht für maschinelles Lernen zu verwenden.

(v) Der Kunde verpflichtet sich gemäß der Einschränkung in Ziffer 12, seinen Zugriff einen Unmetered-Plan nicht zur Unterstützung eines „Print on Demand“-Geschäftsmodells zu verwenden.

(vi) Nur Personen, denen ein Unmetered-Plan übertragen wurde, dürfen über die Adobe Stock API auf einen Unmetered-Plan zugreifen, um Assets zu lizenzieren.

(C) **Rechtsbehelfe**. Ohne Einschränkung von Adobes anderen verfügbaren Rechtsbehelfen kann Adobe, wenn Adobe der Ansicht ist, dass der Kunde gegen eine Einschränkung in diesem Vertrag verstoßen hat, den zuständigen Kundenadministrator benachrichtigen, der unverzüglich Informationen über die Nutzung zur Verfügung stellt.

(D) **Folgen der Kündigung oder des Ablaufs**. Bei Ablauf der Lizenzlaufzeit oder der Kündigung des Vertrages, je nachdem was zuerst eintritt, hat der Kunde eine 30-tägige Nachfrist („**Nachfrist**“), um unter einem Unmetered-Plan lizenzierte Stock Assets, die vor einem solchen Ablauf oder einer solchen Kündigung heruntergeladen und bezahlt worden sind, zu nutzen. Auf diese Weise genutzte Assets unterliegen weiterhin den Bedingungen dieser PSLT. Vom Kunden vor Ablauf oder Kündigung heruntergeladene und bezahlte Assets, die jedoch nicht vor dem Ende der Nachfrist genutzt worden sind, gelten als nicht lizenziert. Der Kunde darf während der Nachfrist keine unter einem Unmetered-Plan lizenzierten Stock Assets herunterladen. Der Kunde darf unter einem Unmetered-Plan lizenzierte Stock Assets nach dem Ablauf oder der Kündigung der Lizenzlaufzeit oder des Vertrages nicht zum ersten Mal oder in einem neuen Zusammenhang (wie z. B. neues oder anderes Merchandise) nutzen. Unverzüglich nach dem Ende der Nachfrist muss der Kunde alle nicht genutzten Stock Assets löschen, die im Rahmen eines Unmetered-Plans heruntergeladen wurden.

7.2 **Generative KI.**

(A) **Generieren von Inhalten.** Adobe kann dem Kunden im Rahmen der Adobe Stock On-demand Services Zugang zu generativen KI-Funktionen gewähren. Um generative KI-Funktionen zu nutzen, kann der Kunde aufgefordert werden, Inhalte wie z. B. eine Audiodatei, eine Videodatei, ein Dokument, ein Bild oder Text (einschließlich jedweder Outputparameter, wie z. B. Seitenverhältnis, Stil usw.) einzugeben oder hochzuladen (zusammen „**Input**"). Der Input wird von der Adobe Stock On-demand-Services verwendet, um einen Output, wie z. B. ein Bild, Text, Texteffekte, eine Vektorgrafikdatei, Audiodatei oder Videodatei zu erzeugen, die innerhalb der Adobe Stock On-demand Software zur Verfügung gestellt wird („**Output**"). Input und Output stellen Kundeninhalte dar und sämtliche Bestimmungen, die Kundeninhalte in diesem Vertrag regeln, gelten für Input und Output. Die generativen KI-Funktionen sowie Input und Output müssen in Übereinstimmung mit diesem Vertrag genutzt werden. Adobe behält sich das Recht vor, die generativen KI-Funktionen, wie sie ggf. im Kundenauftrag bzw. in der Dokumentation beschrieben werden, zu nutzen oder darauf zuzugreifen, jederzeit zu drosseln, einzuschränken, zu deaktivieren, auszusetzen oder zu beenden.

(B) **Output.** Die in Ziffer 5.1 (G) (Einschränkung von KI/ML) beschriebenen Einschränkungen gelten für den Output. Outputs sind möglicherweise nicht einzigartig und andere Benutzer generativer KI-Funktionen können ggf. dieselbe oder einen ähnlichen Output erzeugen.

8. Geistige Eigentumsrechte Dritter.

8.1 **Pflichten von Adobe.**

(A) **Freistellung von Stock Assets.** Für Zwecke dieser PSLT umfasst der in den Allgemeinen Bedingungen definierte Begriff „Verletzungsanspruch" auch Ansprüche Dritter gegenüber dem Kunden oder seinen verbundenen Unternehmen während der Lizenzlaufzeit, bei denen der Dritte geltend macht, dass ein freistellungsberechtigtes Stock Asset unmittelbar die Patent-, Urheber-, Marken-, Persönlichkeitsrechte oder Rechte auf Privatsphäre des Dritten verletzt. „**Freistellungsberechtigtes Stock Asset**" bezeichnet ein Stock Asset (ausschließlich redaktionelle Werke), das der Kunde lizenziert und bezahlt hat. Zur Klarstellung: Stock Assets, die Guthaben verbrauchen, sind freistellungsberechtigte Stock Assets. Stock Assets, die über einen Unmetered-Plan lizenziert werden, sind freistellungsberechtigte Stock Assets, auch wenn sie als „kostenlos" gekennzeichnet sind. Abgesehen davon sind kostenlose Stock Assets keine freistellungsberechtigten Stock Assets.

(B) **Freistellung von Outputs(s).** Für die Zwecke dieser PSLT umfasst der in den Allgemeinen Bedingungen definierte Begriff „Verletzungsanspruch" auch Ansprüche Dritter gegenüber dem Kunden oder seinen verbundenen Unternehmen während der Lizenzlaufzeit, bei denen der Anspruch des Dritten geltend macht, dass ein freistellungsberechtigter Firefly-Output unmittelbar die Patent-, Urheber-, Marken-, Persönlichkeitsrechte oder Rechte auf Privatsphäre des Dritten verletzt.

8.2 **Zusätzliche Bedingungen.** Adobe haftet nicht für einen Anspruch, wenn dieser darauf beruht oder daraus entsteht: (A) dass das Stock Asset verändert wurde, auch wenn dies durch Adobe-Produkte und Services geschah; (B) dass das Stock Asset mit anderen Materialien, Inhalten oder Informationen kombiniert wurde; (C) dass ein Stock Asset oder ein Output verwendet wurde, nachdem Adobe den Kunden zur Nutzungseinstellung aufgefordert hatte; (D) dass ein Output auf einem nicht-textlichen Input beruht, wobei der Input allein den Anspruch begründet hätte; (E) dass die Benutzung des Stock Assets bzw. des Outputs durch den Kunden gegen diesen Vertrag verstößt; (F) dass eine Layout Lizenz verwendet wurde; (G) den Zusammenhang, in dem der Kunde das Stock Asset oder der Output verwendet; (H) alles, das nicht der audiovisuelle Inhalt ist, der von der berechtigten Firefly-Funktion angezeigt bzw. abgespielt wird, wie z. B. jegliche Datei-Metadaten und Abfrageantwortparameter.

9. Vorbehalt. Wenn der Kunde tatsächlich weiß oder der Kunde vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass ein Stock Asset einem Anspruch Dritter unterliegt, hat der Kunde Adobe unverzüglich schriftlich zu informieren. Falls Adobe vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass ein Stock Asset einem Anspruch Dritter unterliegt, kann Adobe den Kunden anweisen, jegliche Nutzung, Vervielfältigung, Änderung, Anzeige, Verteilung und Besitz dieses Stock Assets einzustellen und der Kunde hat unverzüglich Adobes Anweisungen zu befolgen und sicherzustellen, dass die Kunden, Vertriebspartner, Angestellten und Auftraggeber des Kunden das Stock Asset nicht weiter nutzen. Adobe ist jederzeit berechtigt, (A) die Lizenz für ein Stock Asset nach Benachrichtigung des Kunden zu kündigen, wenn der Kunde gegen diesen Vertrag verstößt, (B) die Lizenzierung eines Stock Assets einzustellen und (C) das Herunterladen eines Stock Assets zu unterbinden.

10. **Haftungsausschluss**. Adobe ist nicht verantwortlich für und schließt ausdrücklich jegliche diesbezügliche Haftung aus:

    10.1 Die Nutzung von Layout-Lizenzen;

    10.2 die Richtigkeit eines Stock Assets in Verbindung mit den zugehörigen Metadaten, einschließlich Titel, Stichwörter und Bildunterschriften sowie

    10.3 Feedback, Materialien oder Antworten auf Fragen, die Adobe oder einer ihrer Vertreter dem Kunden liefert, wobei diese nur aus Gefälligkeit geliefert werden und keine rechtliche Beratung darstellen.

11. **Adobe Stock APIs.** Die Nutzung der Adobe Stock APIs durch den Kunden unterliegt den Adobe Entwicklerbedingungen unter www.adobe.com/go/developer-terms (oder Nachfolge-URL). Der Kunde darf seinen Zugriff auf Adobe Stock API nicht unter Verstoß gegen Ziffer 5.1 (G) nutzen. Die Adobe Entwicklerbedingungen sind durch diese Bezugnahme in diese Vereinbarung aufgenommen und stellen einen Vertragsbestandteil dar. Im Falle eines Konflikts zwischen dem Vertrag und den Adobe Entwicklerbedingungen haben die Adobe Entwicklerbedingungen Vorrang, jedoch nur im Hinblick auf die Adobe Stock APIs.

12. **Produktbeschreibung.** Die Adobe Stock-Produktbeschreibung unter helpx.adobe.com/legal/product-descriptions/stock.html (oder Nachfolge-URL) („**Stock-Produktbeschreibung**“) ist durch diese Bezugnahme in diesen Vertrag aufgenommen und die Nutzung der Adobe Stock On-demand Services durch den Kunden unterliegt den Bedingungen der Stock-Produktbeschreibung, die für den Kundenauftrag des Kunden gelten.

13. **Rechtsberater.** Der Kunde wird bezüglich seiner Nutzung der Stock Assets seinen eigenen Rechtsberater konsultieren.

14. **Folgen der Kündigung oder des Ablaufs.** Bei Kündigung oder Ablauf des jeweiligen Kundenauftrags oder des Vertrags : (A) darf der Kunde, außer wie in Ziffer 7.1(D) (Wirksamkeit der Kündigung für Unmetered Plan-Assets) anderweitig vorgesehen, die Stock Assets (abgesehen von unter einem Unmetered-Plan heruntergeladenen Stock Assets) weiterhin verwenden, die der Kunde heruntergeladen und bezahlt hat, und (B) sollte der Kunde vom Kunden lizenzierte Stock Assets herunterladen und Lizenzvalidierungscodes notieren, die bei Lizenzierung eines Audiowerks ausgegeben worden sind, da solche Stock Assets und Lizenzvalidierungscodes nach Kündigung oder Ablauf möglicherweise nicht immer verfügbar sind, auch wenn der Admin des Kunden 30 Tage lang im selben dann verfügbaren Format innerhalb der Adobe Stock On-demand Services Zugang zu unter diesem Vertrag lizenzierten Stock Assets und der dazugehörigen Lizenzgeschichte des Kunden haben wird.

15. **Hinweise Dritter**. Die Urheber bestimmter öffentlicher Standards und öffentlich verfügbarer Codes und andere dritte Lizenzgeber verlangen, dass bestimmte Hinweise an die Endnutzer der Adobe Stock On-demand Services weitergereicht werden. Diese Mitteilungen von Dritten befinden sich auf www.adobe.com/go/thirdparty (oder Nachfolger-URL). Die Aufnahme dieser Hinweise Dritter bedeutet keine Einschränkung der Verpflichtungen von Adobe gegenüber dem Kunden.